

,BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Forstwesen

2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDL1-A-0714/058

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhmd@noel.gv.at

Fax: 02236/9025-34611 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 36) 9025

Durchwahl

Datum

Brigitte Semerad

34635

07. April 2020

Betrifft

Waldbrandverordnung 2020

Präambel

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im gesamten Verwaltungsbezirk Mödling sind im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (Waldnähe)

- jegliches Feuerentzünden und/oder das Unterhalten von Feuer,
- das Rauchen sowie
- das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer, Zigaretten und sonstigen Rauchwaren, aber auch Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) und
- die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

verboten.

Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit bis 31.10.2020 in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Hinweis:

Ausgenommen von diesem Verbot sind forstbehördlich genehmigte Grillplätze, sofern nichts anderes bestimmt wird.

Die Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr zufahren kann.

Ein bereits entstandener Brand ist unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 122) bzw. der Polizei (Notruf 133) zu melden.

Ergeht an:

1. An die Damen und Herren Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln

-
2. Bezirkspolizeikommando Mödling und alle Polizeiinspektionen im Bezirk Mödling
 3. Autobahnpolizeiinspektion Tribuswinkel, Ebreichsdorfer Straße 9, 2512 Tribuswinkel
 4. Autobahnpolizeiinspektion Alland, Nr. 361, 2534 Alland
 5. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwarzstraße 50, 2500 Baden
 6. Bezirksbauernkammer, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden
 7. NÖ Berg- und Naturwacht, Stuttgarterstraße 12-22/8, 2380 Perchtoldsdorf
 8. BH Mödling - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung im Amtsblatt
 9. Abteilung Agrarrecht
 10. Abteilung Forstwirtschaft
 11. Bezirksfeuerwehrkommando Mödling
 12. Bezirksfeuerwehrkommandant Ing. Richard Feischl, Wienerstraße 33, 2352 Gumpoldskirchen
 13. Pressestelle Bezirksfeuerwehrkommando Mödling
 14. Amt der NÖ Landesregierung, Kundmachungs-Gesamtübersicht
 15. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Bezirk Mödling, z.H. Herrn Martin Saueremann
 16. Obleute und Gruppenleitungen aller Pfadfinder im Bezirk Mödling
 17. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha
 18. Bezirkshauptmannschaft Tulln, Hauptplatz 33, 3430 Tulln

Der Bezirkshauptmann

Dr. E n z i n g e r